



INFORMATIONSBLATT RÜCKFORDERUNG DER QUELLENSTEUER AUF DIVIDENDEN VON DEUTSCHEN AKTIEN

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DIE RÜCKFORDERUNG DER QUELLENSTEUER AUF DIVIDENDEN VON DEUTSCHEN AKTIEN?

Die Dienstleistung der Rückholung der Quellensteuer auf Dividenden aus deutschen Aktien bezieht sich auf die Rückerstattung der Kapitalertragssteuer, die der deutsche Staat auf Dividenden erhebt, wenn eine ausländische Person oder ein Unternehmen Dividenden von Aktien erhält, die in diesem Land notiert sind.

Dividenden sind Kapitaleinkünfte und werden vom deutschen Staat mit einer Kapitalertragssteuer besteuert. Für einen ausländischen Investor besteht somit eine Doppelbesteuerung, da nicht nur der deutsche Staat die Dividenden auf Aktien besteuert, sondern auch der Fiskus im eigenen Land eine Besteuerung vornimmt.

Wenn beispielsweise eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) Dividenden an einen ausländischen Investor zahlt, behält Deutschland in der Regel eine Quellensteuer auf diese Dividenden ein. Diese Kapitalertragssteuer beträgt in Deutschland in der Regel 25 % plus Solidaritätszuschlag (5,5% der Kapitalertragssteuer) und ggf. Kirchensteuer, somit insgesamt 26,375%. Allerdings haben viele Länder Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Deutschland, so auch Italien, die es ermöglichen, dass ein Teil der erhobenen Quellensteuer zurückerstattet wird. Die im italienisch-deutschen Doppelbesteuerungsabkommen vereinbarte maximale Quellensteuer darf nur 15 % betragen, sodass der ausländische Investor die Differenz zurückfordern kann.

Der Prozess der Rückerstattung kann kompliziert und zeitaufwändig sein. Daher beauftragen viele Investoren die Bank als spezialisierte Dienstleister mit der Abwicklung. Die Bank übernimmt die vollständige Abwicklung, von der Antragstellung bis zur Kommunikation mit den deutschen Steuerbehörden und ermöglichen es dem Investor, den Prozess zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Beispiel: erhält der Kunde eine Dividendenzahlung von € 100.000.- so kann der italienische Investor vom deutschen Fiskus einen Betrag von € 11.370,50 von den insgesamt € 26.370,50 bezahlten Steuer zurückfordern (26,375%-15,00%= 11,375%)

Dividende	100.000,00 €
Besteuerung Deutschland	- 26.370,50 €
Dividende nach Steuer Deutschland	73.620,50 €
Besteuerung Italien	- 19.140,25 €
Dividende nach allen Steuern	54.480,25 €
Rückführbarer Betrag Steuer Deutschland	11.370,50 €
Dividende inklusive Rückführung	65.850,75 €

Die Rückholung wird nur für Kunden der Bank auf Dividenden von Aktien und Unternehmen aus Deutschland angeboten, welche im Depot bei der Bank liegen.

WORAUS BESTEHT DER PROZESS DER RÜCKHOLUNG

Der Prozess der Rückholung umfasst folgende Schritte:

- Antragstellung:** die Bank als vom Investor beauftragtes Dienstleistungsunternehmen stellt bei der zuständigen deutschen Steuerbehörde (Bundeszentralamt für Steuern - BZSt) einen Antrag auf Erstattung der überhöhten Quellensteuer.
- Dokumentation:** der Antragsteller muss verschiedene Dokumente einreichen, darunter Nachweise über den Erhalt der Dividenden (Dividendengutscheine), Steuerbescheinigungen sowie eine Ansässigkeitsbescheinigung des Heimatstaates, um zu belegen, dass der Antragsteller steuerlich im Ausland ansässig ist und die Bedingungen des Doppelbesteuerungsabkommens erfüllt.
- Bearbeitungszeit:** nach der Antragstellung kann es eine gewisse Bearbeitungszeit dauern, bis der Antrag von der Behörde geprüft und die Rückerstattung genehmigt wird. Die Dauer variiert je nach Fall und Bearbeitungslage der deutschen Steuerbehörden.
- Erstattung:** Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Rückerstattung der zu viel gezahlten Quellensteuer.

FRISTEN FÜR RÜCKHOLUNG

Die Frist für den Antrag auf Erstattung der Kapitalertragssteuer beträgt **vier Jahre** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge oder Vergütungen bezogen worden sind (Zeitpunkt des Kapitalzuflusses).

WARUM IST DIE RÜCKHOLUNG FÜR DEN INVESTOR WICHTIG?

Steuroptimierung und Verbesserung der Netto-Rendite: durch die Rückholung der überzahlten Kapitalertragssteuer kann der Investor seine Netto-Rendite auf Dividenden und somit seines Investments verbessern.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Kommission

2% auf den gesamten rückerstatteten Steuerbetrag mit einem Minimum von € 1.000.- (inklusive MwSt.) pro Antrag und Jahr

Sonstiges

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne € 12,00
Versandspesen - In Papierform archiviert (in House)

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne € 2,50
Versandspesen - Elektronisch archiviert

BESCHWERDEN

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse Ritten Gen.
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit

ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.

- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR	
Quellensteuer	Die Quellensteuer ist eine Steuer, die direkt an der „Quelle“ erhoben wird, das heißt, bevor eine Zahlung an den Empfänger erfolgt. Sie wird typischerweise auf Einkommen, wie Zinsen, Dividenden oder Lizenzgebühren erhoben, das von einer Person oder einem Unternehmen in einem Land bezogen wird, aber an einen ausländischen Empfänger fließt.
Kapitalertragssteuer	Die Kapitalertragssteuer ist eine Steuer auf Gewinne, die aus Kapitalanlagen erzielt werden, wie zum Beispiel aus dem Verkauf von Aktien, Anleihen oder Immobilien. Sie wird auf die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis der Kapitalanlage erhoben, also auf den Gewinn, den der Anleger erzielt hat. In Deutschland wird die Kapitalertragssteuer in Form der Quellensteuer erhoben. Diese beträgt 25 % (plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und gilt für Kapitalerträge wie: - Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren (z.B. Aktien), - Zinsen aus Sparanlagen, - Dividenden.
Dividende auf Aktien	Dividenden auf Aktien sind Zahlungen, die Unternehmen an ihre Aktionäre ausschütten, um sie an den Gewinnen des Unternehmens teilhaben zu lassen. Sie stellen eine Form der Gewinnbeteiligung dar und werden pro Aktie ausgezahlt. Ein Aktionär, der viele Aktien eines Unternehmens besitzt, erhält somit eine höhere Dividende.
Doppelbesteuerungsabkommen	Zweck der Quellensteuer ist es, sicherzustellen, dass der Staat einen Steueranteil erhält, bevor das Einkommen ins Ausland fließt. Oft gibt es Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Ländern, um die Steuerlast zu reduzieren und eine doppelte Besteuerung zu vermeiden.